



FDP - Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

*Herrn Oberbürgermeister
Peter Jung
Rathaus
Wegnerstr. 7

42275 Wuppertal*

Es informiert Sie	Andrea Sperling
Anschrift	Rathaus Barmen 42275 Wuppertal
Telefon (0202)	563-6272
Fax (0202)	563-8573
E-Mail	sperling@fdp-wuppertal.de
Datum	16.12.2005
Drucks. Nr.	VO/1561/05 öffentlich

Anfrage

Zur Sitzung am 19.12.2005	Gremium Rat der Stadt Wuppertal
-------------------------------------	---

Finanzierung des Ausbaus der Wuppertaler Schwebebahn

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.12.05 mit Mehrheit für die Rücknahme des Widerspruchs gegen den Zuwendungsbescheid Nr. 22 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 21.06.05 gestimmt. In der Begründung der diesbezüglichen Drucksache VO/1504/05 stand u. a.:

„Nach einem Erörterungsgespräch und umfangreichen Schriftsätzen der anwaltlichen Berater der WSW erließ die Bezirksregierung drei Bescheide:

Mit einem nicht tagesdatierten Zinsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom November 2004 wurden rd. 4,9 Mio. Euro gegen die WSW geltend gemacht. Gegen diesen Bescheid wurde mit Datum vom 06.12.2004 Widerspruch eingelegt und nach Ablehnung des Widerspruchs mit Datum vom 13.05.2005 Klage erhoben.

Mit Datum vom 21.03.2005 wurde der WSW ein Teil-Widerrufs- und Erstattungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 18.03.2005 über einen Erstattungsanspruch zu Lasten der WSW über 8.788.707,55 Euro zugestellt. Gegen diesen Bescheid wurde fristgerecht mit Datum vom 29.03.2005

Widerspruch eingelegt. Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid vom 15.06.2005 wurde sodann fristgerecht Klage beim Verwaltungsgericht erhoben.

Damit sind beide Verfahren (Zinsbescheid und Teilwiderruf) rechtshängig. [...]

Unabhängig von der Durchführung des Mediationsverfahrens sollen die beiden bei dem Verwaltungsgericht anhängigen Verfahren fortgesetzt werden.“

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal um die Beantwortung der folgenden Fragen zur Sitzung des Rates am 19.12.2005:

1. Trifft es zu, dass die Bezirksregierung bereits drei Tage vor der damaligen Ratssitzung, also am 02.12.05, die WSW mit dem Inhalt angeschrieben hat, dass zum Abschluss eines Vergleichs nicht nur der Widerspruch gegen den Zuwendungsbescheid Nr. 22 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 21.06.05, sondern auch die beiden vorgenannten Klagen zurückgenommen werden müssen? Trifft es zu, dass der Verwaltung dieses Schreiben zeitnah, jedenfalls noch vor der damaligen Ratssitzung bekannt war?
2. Trifft es zu, dass aus Sicht der WSW dieses Schreiben der Bezirksregierung vom 02.12.2005 die bis dahin stattgefundenen mündlichen Verhandlungen nicht richtig wiedergibt, also eine gravierende Abweichung zwischen mündlicher Erörterung und schriftlichem Bescheid bestand?
3. Trifft es zu, dass die Verwaltung den mit der Drucksache VO/1504/05 am 05.12.05 befassten Rat der Stadt hierüber nicht informiert hat?
4. Trifft es weiter zu, dass nach Eingang des schriftlichen Bescheides der Bezirksregierung am 02.12.05 WSW und Verwaltung bei der Bezirksregierung bzw. dem Land Nordrhein-Westfalen bemüht waren, diese entgegen gesetzten Erklärungsinhalte dahingehend zu klären, dass Grundlage für den beabsichtigten Abschluss des Vergleichs die mündliche Erörterung und nicht der schriftliche Bescheid der Bezirksregierung vom 02.12.05 darstellt, also eine Rücknahme der beiden rechtshängigen Klagen nicht erforderlich ist? Trifft es in diesem Zusammenhang zu, dass die Landesregierung im Rahmen der mündlichen Gespräche hierüber dies auch so zugesagt hat?
5. Trifft es weiterhin zu, dass das Land Nordrhein-Westfalen nach diesen erneuten mündlichen Erörterungen einen Tag nach der Ratssitzung, also am 06.12.05, in einem eigenen schriftlichen Bescheid den aus Sicht der WSW und Verwaltung falschen Bescheid der Bezirksregierung vom 02.12.05 bestätigt und damit auch beim Land das mündliche Verhandlungsergebnis vom schriftlich formulierten Bescheid gravierend abweicht?
6. Da in der „Geschichte“ der Schwebbahnfinanzierung häufig auf mündliche Zusagen vertraut wurde, dieses Vertrauen aber von Seiten des Landes bzw. der Bezirksregierung aus Sicht der

WSW und Verwaltung immer wieder dadurch gestört wurde, dass erhaltene mündliche Zusagen später nicht eingehalten wurden, stellt sich die abschließende Frage, warum die Verwaltung nach dieser Vorgeschichte gleich zweimal innerhalb kürzester Zeit bei zwei wesentlichen Regelungsinhalten erneut lediglich auf eine mündliche Aussage der Bezirksregierung bzw. des Landes vertraut hat und dann unmittelbar darauf durch gegenteilige schriftliche Bescheide enttäuscht wurde. Warum hat die Verwaltung spätestens nach Eintreffen der schriftlichen Mitteilung der Bezirksregierung vom 02.12.05 diesen inhaltlichen Widerspruch nicht so ernst genommen, dass er in der Darstellung der Beschlussdrucksache – zumindest in Form einer mündlichen Ergänzung – Eingang gefunden hat und damit die Mitglieder des Rates die Möglichkeit gehabt hätten, in Kenntnis aller relevanten Entscheidungsumstände zu beraten?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Henke', with a stylized, cursive script.

Jürgen Henke

– Fraktionsvorsitzender –